

Gemeinde Ehningen

**Bebauungsplan mit Satzung über Örtliche Bauvorschriften
"Ortsmitte 4, 1. Änderung"**

**Anregungen der Öffentlichkeit
im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 14.01.2021 bis zum 19.02.2021 statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von insgesamt einem Beteiligten Anregungen vorgebracht.

Über die Stellungnahmen der Behörden wird im Folgenden berichtet:

	Behörden u. sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1	Beteiligter	14.02.21	<p>Anlässlich der Bekanntmachung vom 07.01.21 im Mitteilungsblatt möchte ich Stellung nehmen.</p> <p>In meinem Anwesen (156/2) bewohnen Fledermäuse meinen Scheunen- und Schuppenbereich. Ich bitte um Beachtung dass durch die Bebauung die Nahrungsquelle weiterhin zu gewährleisten ist.</p> <p>Mir war und ist wichtig den Lebensraum nicht nur für uns Menschen sondern auch für unsere Flora und Fauna zu erhalten. Durch die Anlage meines Ziegel-Holzzaunes habe ich die Ansiedlung von Kleinlebewesen u. a. Wildbienen stark gefördert. Ich bitte auch hier um Beachtung, dass das Nahrungsangebot erhalten bleibt.</p> <p>Der Gemeindeverwaltung/Gemeinderäte/innen ist sicherlich bekannt, dass sich in unserem angrenzenden evangelischen Kirchturm Turmfalken angesiedelt haben. Das Nahrungsangebot der hier im Bauplan betroffenen Gärten ist meiner Meinung nach lebenswichtig für diese Vögel.</p> <p>Um die Existenz von Mensch und Tier zu sichern ist darauf zu achten die Artenvielfalt unbedingt zu erhalten. Bei einer Bebauung sind z. B. Dachbegrünung nur eines der Maßnahmen welche die Schäden in Grenzen halten.</p>	<p>Kenntnisnahme Die im Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2020 formulierte städtebaulichen Zielsetzung für eine Nachverdichtung hat sich insoweit geändert, dass eine Nachverdichtung im Bereich der bestehenden Gartenflächen nicht mehr gewünscht ist. Auf der Grundlage einer städtebaulichen Untersuchung, die unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten aufzeigte und von einer vollständigen Überbauung bis zur vollständigen Freihaltung der bestehenden privaten Grünfläche reichte, wurde dem Erhalt der bestehenden, als privates Gartenland genutzten Grünfläche gegenüber einer baulichen Nachverdichtung Vorrang eingeräumt. Ein Teil des historischen Randes des Ehninger Ortskerns („Ortsetter“) mit den davorliegenden</p>

				<p>privaten Gärten kann somit als prägendes Element gesichert werden.</p> <p>Ebenfalls gesichert werden darüber hinaus die historischen Fußwege („Gänge“) innerhalb des Plangebietes, die Verbindungen zwischen dem Schloss und der Würmaue im Süden und dem Rathaus im Norden sowie eine untergeordnete Verbindung in Richtung Ortskirche bieten.</p> <p>Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 44 BNatSchG sind zu berücksichtigen.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte 4, 1. Änderung“ wurde gegenüber seinem Aufstellungsbeschluss entsprechend angepasst.</p>
--	--	--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aufgestellt: im Auftrag der Gemeinde Ehningen
Stuttgart, 01.03.2023

Architektenpartnerschaft Stuttgart - ARP